



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 3

Allgemeine Verwaltung, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Beigeordneter

Christian Kromberg

Raum 12.40

Telefon +49 201 88 88300

Telefax +49 201 88 88310

E-Mail kromberg@essen.de

27.09.2020

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

An die
Mitgliederinnen und Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration

Nachrichtlich:

Mitgliederrinnen und Mitglieder des Integrationsrates

Anfrage der Fraktion Die Linke zum TOP 6 bzw. TOP 4 „Erweiterung Welcome-
und ServiceCenter Essen (0980/2020/3)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Christian Kromberg

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Anfragen der Fraktion Die Linke vom 01. und 02. September 2020 zum TOP 6 und TOP 4 „Erweiterung Welcome- und ServiceCenter Essen (0980/2020/3)“

Frage 1:

Wann hat oder soll die in der Vorlage 0980/2020/3 „Erweiterung des Welcome- und Service-Centers (WSC)“ unter Punkt 1 angesprochene „ergebnisoffene Evaluierung“ des Welcome- und ServiceCenters erfolgen?

Antwort

Die Passage bezieht sich auf dem damaligen Ratsauftrag. Anhand der praktischen Erfahrungen und den gesetzlichen Anpassungen wurde das Aufgabenspektrum nach und nach angepasst. So besteht beispielsweise seit dem 01. Januar 2017 die Möglichkeit, dass die Kundinnen und Kunden des WSC ihre bestehenden Aufenthaltsrechte dort verlängern, während das ursprüngliche Konzept ausschließlich Ersterteilungen vorsah. Zu diesen Entwicklungen wurde beispielsweise dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 (1884/2017/3) und im Rechnungsprüfungsausschuss am 26. Juni 2019 (0811/2019/1- nicht öffentlichen Sitzung-) berichtet.

Zum 01. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die bisherigen Erkenntnisse und die aktuellen, neuen, Herausforderungen wurden analysiert und die Ergebnisse in die nun vorliegende Erweiterung des WSC berücksichtigt. Dies ist kein einmaliger Prozess, sodass das Aufgabenspektrum auch in Zukunft einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen wird und sinnvolle Anpassungen vorzunehmen sein werden.

Frage 2:

Woher nimmt die WAZ in ihrem Artikel „Essen wirbt um Spitzenkräfte: Welcome-Center wird ausgebaut“ vom 23.08.2020 die Information, dass Stellen vom Ausländeramt hin zum WSC verschoben werden sollen? Wie kann gewährleistet werden, dass das Ausländeramt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr geschwächt wird?

Antwort

Dies ergibt sich aus der Vorlage 0980/2020/3. Die Aufgabenbereiche

- Hochqualifizierte unterhalb einer Einkommensgrenze
- Beschäftigung und Ausbildung
- Studierende
- Melderechtliche Erfassungen

werden aktuell durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Ausländerbehörde wahrgenommen. Diese werden mit ihren Aufgaben in das „neue“ WSC überführt. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass aufgrund der Arbeitsrückstände und den daraus resultierenden Wartezeiten bereits in den zurückliegenden Monaten personelle Aufstockungen erfolgten. Darüber hinaus sind weitere personelle „Erweiterungsreserven“ eingeplant, um den Anliegen noch besser gerecht zu werden. Im Umkehrschluss erfolgt eine „Entlastung“ (thematisch und personell) der Kommunalen Ausländerbehörde, sodass hier der dringend notwendige Platz zur Umsetzung des Hygienekonzepts und für den Einsatz weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden kann.

Frage 3:

Warum gibt es immer noch derart lange Wartezeiten beim Ausländeramt und wie ist die aktuelle Personalsituation?

- a. Wie viele Stellen sind insgesamt für das Ausländeramt vorgesehen? Wie viele sind besetzt? Wie viele werden zum WSC verschoben?
- b. Kann eine Umstellung auf Termine plus offene Sprechstunden, wie es in Mülheim praktiziert wird, die Wartezeiten im Ausländeramt Essen ebenfalls verringern? Wenn ja, ist geplant, dies umzusetzen?

Antwort

Die Terminvorlaufzeiten haben unterschiedlichste Gründe. Im Wesentlichen resultieren diese aus dem enormen Zustrom von Drittstaatsangehörigen beginnend ab 2015, neuen aber auch zeit- bzw. arbeitsintensiven Prüfverfahren (bundesgesetzliche Vorgaben), zurückliegenden Restriktionen der Haushaltskonsolidierung (hier: Einschränkung bei der Ausbildung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und dem demografischen Wandel.

Für die Kommunale Ausländerbehörde Essen (ohne die Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung Essen) sind 110,5 Planstellen vorgesehen. Zum Stichtag 15. September 2020 sind davon 100,75 besetzt. Hinzu kommen ergänzende, sogenannte überplanmäßige Einsätze, in Höhe von 23,25 (derzeit 16,25 besetzt).

Wie in der Vorlage abgebildet und zur Frage 2 ausgeführt, werden insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 7 planmäßige und 8 überplanmäßige Einsätze) aus dem Bereich der Kommunalen Ausländerbehörde Essen ins „neue“ WSC überführt. Je nach Ent-

wicklung des Aufgabenspektrums wird aus heutiger Sicht mit einer „Erweiterungsreserve“ von bis zu 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant.

Eine offene Sprechstunde kann durchaus Sinn machen, sodass diese in den strategischen Planungen verankert ist. Die Kommunale Ausländerbehörde Essen hatte in der Vergangenheit ein vergleichendes Angebot. Um dieses Angebot erneut unterbreiten zu können, müssen aber zunächst die Terminvorlaufzeiten und Arbeitsrückstände zurückgeführt werden. Dafür werden jedoch zunächst alle räumlichen und personellen Kapazitäten benötigt; sowie alle Zeitfenster für unaufschiebbare „Not-Termine“.

Frage 4:

Wie viele Fälle sind Ihnen bekannt, in denen Menschen ihre Arbeitsstelle (auch Ausbildung oder Studium) verloren haben, weil das Ausländeramt nicht die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten nicht zeitnah bearbeiten konnte?

Antwort

Eine diesbezügliche Zahl ist hier nicht bekannt.

Im Bewusstsein der derzeit vorherrschenden Schwierigkeiten werden seit Monaten Entscheidungen herbeigeführt, um die Voraussetzungen für einen nachhaltigen, strukturellen und dauerhaften Wandel herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung der Verwaltung im interfraktionellen Arbeitskreis des Integrationsrates am 26. Juni 2020 (Anlage) verwiesen. Seit den sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Einschränkungen setzt die Kommunale Ausländerbehörde Essen alles Erdenkliche daran, gerade derartige Einzelfälle dennoch zeitnah bearbeiten zu können. Seither werden für diese Fälle mittwochs (grundsätzlich keine Öffnung für den Publikumsverkehr) und samstags „Not-Termine“ vorgehalten und parallel dazu räumliche, organisatorische, technische und personelle Veränderungen mit Hochdruck vorangetrieben.

27 .09.2020

Christian Kromberg

Kommunale Ausländerbehörde der Stadt Essen

Hier: Ergebnisprotokoll zum Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises am 26. Juni 2020

In der Sitzung des Integrationsrates am 20. Mai 2020 hat der Geschäftsbereichsvorstand 3, Herr Kromberg, unter TOP 1 „Anmeldepraxis für neu zugezogene Ausländer (nicht EU) bei der Ausländerbehörde“ (0200/2020/IR) auszugsweise aus der schriftlichen Beantwortung der Verwaltung vorgelesen. In der anschließenden Diskussion ergab sich die Bitte der Mitgliederrinnen und Mitglieder des Integrationsrates, die Misstände in der Kommunalen Ausländerbehörde in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu besprechen. Mit E-Mail vom 11. Juni 2020 wurden von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. Verbesserungsvorschläge übersandt (Anlage).

Zum interfraktionellen Treffen hat Herr Kromberg die nachstehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen:

Integrationsrat

Herr Balaban
Herr González Kliefen
Herr Gültekin
Herr Gunkel
Frau Müller-Hechfellner
Herr Kalweit
Herr Schlauch

Diakoniewerk Essen

Herr Lehmann

ProAsyl/Flüchtlingsrat e.V.

Frau Richter

Stadt Essen

Herr Teubert, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Helmich, Fachbereichsleiter 38
Herr Lütke-Glanemann, Leiter der Kommunalen Ausländerbehörde
Herr Mrotzek, Mitarbeiter im Stab der Fachbereichsleitung 38

Nach einer kurzen Begrüßung wurden im anschließenden Austausch die Misstände und Handlungsnotwendigkeiten angesprochen. Hier insbesondere die schlechte Erreichbarkeit und die sehr langen Terminvorlaufzeiten bei der Kommunalen Ausländerbehörde. Da dieser Zustand seit Jahren besteht, wurden konkrete Lösungsansätze und zeitnahe Veränderungen eingefordert.

Im Anschluss wurden die bisher von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen vorgestellt, die letztendlich zu einer nachhaltigen, und damit auch dauerhaften, Verbesserung der Situation führen werden. Hier speziell die angedachten organisatorischen, technischen und personellen Anpassungen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die heutige Situation über die Jahre aufgebaut hat. Im Wesentlichen sind die Auswirkungen der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 ff. ausschlaggebend, verbunden mit den daraus resultierenden gestiegenen Fallzahlen aber auch den gesetzlichen und „technischen“ (Sicherheits-) Anforderungen, die zu einer enorm erhöhten Bearbeitungszeit sowie einem gestiegenen Wissensanspruch an die Mitarbeitenden führten. Verschlimmert wurde die Situation durch die Haushaltsrestriktionen der letzten Jahre, wodurch die Personalbedarfe in Teilen nicht oder, trotz des persönlichen Einsatzes von Mitgliedern des Rates der Stadt Essen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, nur in einem sehr begrenzten Umfang zu erfüllen waren. Aktuell sieht sich die Stadt Essen, wie fast alle Arbeitgeber, den Auswirkungen der Demografie ausgesetzt, sodass trotz intensivster Anstrengungen zur Personalgewinnung und einer Ausweitung des

städtischen Qualifizierungs- und Ausbildungsangebotes die Personalbedarfe nicht gedeckt werden können.

Die Verwaltung ist sich der Lage bewusst, sodass mit der Eingliederung der Kommunalen Ausländerbehörde in den Fachbereich 38 alle Anstrengungen eingeleitet wurden, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Beispielsweise wurden die Ergebnisse der systematischen Organisationsüberprüfung umgesetzt, was zu einer Erhöhung der Stellen und besseren Struktur auf der Führungsebene führen wird. Außerdem steht die Einführung der e-Akte und der e-Post unmittelbar bevor, was im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung der Bearbeitungszeiten führen wird. Ferner werden angepasste Öffnungszeiten und eine Intensivierung in der Publikumsbearbeitung (Front Office-Konzept) zu einer Ausweitung der Terminkapazitäten führen. Dies sind aber alles Prozesse, die aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheit ihre Zeit benötigen. Zu beachten ist auch, dass Mitarbeitende erst nach einer zweijährigen Einarbeitungszeit vollumfänglich einsetzbar sind. Diese müssen aber auch für eine gewisse Zeit bei der Kommunalen Ausländerbehörde „gehalten“ werden, sonst hat die Einarbeitung „ohne anschließendem“ Nutzen eine reduzierte Leistungsfähigkeit zur Folge.

Mit Beginn der Corona-Pandemie musste auch die Kommunale Ausländerbehörde am 18. März 2020 für den Publikumsverkehr schließen. Zunächst aufgrund eigener Entscheidung der Fachbereichsleitung und später mit Erlaubnis des BMI, werden seither die Aufenthaltstitel ohne eine (gesetzlich vorgeschriebene) persönliche Vorsprache verlängert. Dies geschieht anhand der bekannten Daten aus den Terminbuchungen mit einer sogenannten Fiktionsbescheinigung. Diese wird verbunden mit einer neuen Terminsetzung, der die Kommunale Ausländerbehörde auch tatsächlich nachkommen kann. In der Folge haben sich die Terminvorlaufzeiten auf über 12 Monate erhöht. Für Inhaberinnen und Inhaber einer sogenannten Duldung werden vergleichende Bescheinigungen der Kommunalen Ausländerbehörde versandt. Hierzu wurden präventiv verschiedene Dienststellen der Stadt Essen (wie Amt für Soziales und Wohnen und das JobCenter Essen) und die (Bundes-) Polizei informiert. Die zwischenzeitlich praktizierte melderechtliche Erfassung per Mailzuschrift musste nach einem Ministerialerlass beendet werden. Die elektronischen Aufenthaltstitel werden, wie vom BMI gefordert, persönlich über die Außendienstmitarbeitenden der Kommunalen Ausländerbehörde zugestellt. Diese Zeit wurde aber auch genutzt, um rückständige Anfragen und Posteingänge zu bearbeiten. Trotz dieser „gelockerten“ Prüf- und Arbeitsbedingungen ist es aber nicht gelungen, die enormen Arbeitsrückstände vollständig aufzuarbeiten. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Kommunale Ausländerbehörde für den Publikumsverkehr geschlossen hatte, in dieser Zeit aus dem Back Office heraus weitergearbeitet hat.

Seit dem 15. Juni 2020 ist die Kommunale Ausländerbehörde wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten allerdings mit Einschränkungen. Dazu zählt bspw. die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Begrenzung auf maximal 50% der Vorsprachemöglichkeiten. Deshalb erhalten weiterhin viele Menschen die zuvor benannten Bescheinigungen per Post. Da sich individuelle Lebenssituationen ändern können, auch durch eine sukzessive Öffnung der Grenzen, müssen diese Anliegen über sogenannte „Nottermine“ bedient werden. Hierfür wurden zusätzliche Zeitkorridore eingeräumt, sodass die Ausländerrinnen und Ausländer zu Mittwochs- (grundsätzlich kein Publikumsverkehr) und Samstagsterminen eingeladen werden. Für die Samstagseinsätze konnten und können Mitarbeitende auf freiwilliger Basis gewonnen werden. Hierfür erhalten diese anstelle eines Freizeitausgleichs eine finanzielle Entschädigung. Dies ist wichtig, da sonst durch den späteren Freizeitausgleich die Mitarbeitenden nicht anwesend wären (somit keine zusätzlichen Kapazitäten gewonnen würden). Wichtig ist auch die Freiwilligkeit, um die ohnehin belasteten Mitarbeitenden nicht durch einen „Zwang“ zu demotivieren oder hierdurch ein Wechselinteresse in Richtung anderer Einsatzmöglichkeiten inner- oder außerhalb der Stadt Essen zu schüren.

Die aktuelle Situation hat die Verwaltungsführung zum Anlass genommen, eine schnellstmögliche räumliche Entzerrung anzugehen. Hierdurch könnten den (neuen) Hygienebestimmungen und dem notwendigen Personalzuwachs bzw. die Umsetzung organisatorischer Verbesserungen Rechnung getragen werden. Dies muss schnell geschehen, sodass der Gedanke eines „Neubaus“ zu Gunsten der beschriebenen Veränderungsnotwendigkeiten und Chancen verworfen werden sollte.

Es wurde vereinbart, den Dialog fortzusetzen und den Veränderungsprozess positiv zu begleiten. Deshalb ist beabsichtigt, dass Herr Kromberg alle sechs Monate zu einem interfraktionellen Arbeitskreis einlädt; spätestens im November/Dezember 2020.

31.08.2020



Christian Kromberg

Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Situation in der Ausländerbehörde

1. Publikumstermine

Eine naheliegende Maßnahme, um mehr zeitliche Kapazitäten zu schaffen, wäre es daher die Anzahl der Termine zu reduzieren. Einen ersten Vorschlag in diese Richtung haben wir bereits im Offenen Brief aus Februar gemacht: Duldungen für einen längeren Zeitraum als drei Monate erteilen, bspw. für ein Jahr. Gesetzlich ist keine Duldungsgültigkeit von drei Monaten vorgesehen. Lediglich die Gründe für die Duldungserteilung sollen laut Erlass des MKFFI NRW alle drei Monate geprüft werden. Diese Prüfung könnte allerdings auch intern erfolgen ohne zusätzlichen Publikumstermin. Von anderen ABHn ist bekannt, dass sie Duldungen für einen längeren Zeitraum als drei Monate erteilen, z.B. hat die ABH Berlin Duldungen für sechs Monate erteilt. Um weitere Termine einzusparen, könnten Aufenthaltsgestattungen und Fiktionsbescheinigungen ebenfalls für ein Jahr erteilt werden.

2. Info-Point

Aus Düsseldorf und Wuppertal, zwei ebenfalls hoch belasteten Behörden, ist uns eine weitere Lösungsmöglichkeit bekannt, die nicht nur den Ablauf erleichtert, sondern auch der Kundenfreundlichkeit und der Transparenz dient. An diesen Orten wurde ein Info-Point bzw. eine Notfallrezeption zur kurzfristigen Problemlösung eingerichtet. In der ABH Wuppertal besteht diese Notfallrezeption aus drei bis vier Mitarbeiter*innen sowie einer Teamleitung. Dort können Dokumente eingereicht, Fiktionsbescheinigungen ausgedruckt und kurze Sachstandsfragen beantwortet werden. Die Rezeption ist ab 7 Uhr geöffnet, so dass auch für Berufstätige die Erreichbarkeit gegeben ist.

3. Welcomecenter

Darüber hinaus ist es denkbar, den Personenkreis, für den das Welcome Center zuständig ist, zu erweitern. Ein erster Schritt wäre die uneingeschränkte Ausweitung auf alle Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b, 18c AufenthG). Dies wäre auch vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eine sinnvolle Maßnahme. Langfristig sollte auch über eine Öffnung für Studierende nachgedacht werden. Zusätzlich könnten im Sinne der Amtshilfe andere Behörden um Unterstützung oder Austausch angefragt werden. Vor allem die Meldestellen scheinen hier geeignet. Insbesondere Neuanmeldungen von Studierenden (?) könnten dort durchgeführt werden. Ebenso scheint es uns gerechtfertigt, Mitarbeiter*innen aus anderen städtischen Bereichen für den Publikumsverkehr oder die Terminvergabe abzugeben.

4. Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Nicht zuletzt kann die Behörde durch Verbesserung und Ausbau der Kooperation mit den Beratungsstellen entlastet werden. Ein großer Teil unseres Beratungsalltages besteht im Erklären von behördlichem Handeln und rechtlichen Voraussetzungen. In den Beratungsstellen werden die Klient*innen für ihre Vorsprache bei der Ausländerbehörde vorbereitet und verstehen die Sachlage besser. Dies setzt einen direkten Kommunikationsweg der Beratungsstellen zur Ausländerbehörde voraus. Andersherum sollte auch die Ausländerbehörde offensiv auf die bestehenden Beratungsangebote hinweisen (z.B. mit den Flyern der regionalen Flüchtlingsberatung).

5. Digitalisierung

In der Corona-Krisensituation hat sich die digitale Anmeldung von Neuzugezogenen bei der Ausländerbehörde bewährt. Das muss beibehalten und ausgeweitet werden, um die Belastung der Terminhotline stark zu verringern. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung. In einem Pilotprojekt in Solingen wird derzeit beispielsweise ein vereinfachtes digitales Anmeldeverfahren erprobt, das schon im Laufe des kommenden Jahres von allen Gemeinden im Land genutzt werden soll.